



Personalrat

Gülten Alagöz
guelten.alagoez@senbjf.berlin.de
[Tel. 90277 6482](tel:902776482)
Sekretariat
Tel. 90277 - 6473

Schwerbehindertenvertrauensperson

Cornelia Walter (Schöneberg) und
Michaela Busch (Tempelhof)
Tel. 90277 - 2694 / - 3572
cornelia.walter@senbjf.berlin.de
michaela.busch@senbjf.berlin.de

Frauenvertreterin

Anke Müller und Bianca Benz
Tel. 90277 - 6290
FV07@senbjf.berlin.de

Betriebsarzt

Dr. Azubuike Worlu
amz-schule@charite.de

Gesundheitskoordination

Katleen Thalmann
Tel. 90277 - 3628
kathleen.thalmann@senbjf.berlin.de

Herausgeber

AGM Tempelhof-Schöneberg

Vorsitzender:

Matthias Goldbeck-Löwe
Referatsleiter
Alarichstr. 12—17
12105 Berlin
Tel.: 9(0)277 - 6492

Stand 05-2024



Betriebliches

Eingliederungs-

Management



Betriebliches Gesundheitsmanagement

für die Schulen in Tempelhof-Schöneberg



Informationen

Was ist unter BEM zu verstehen?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine gesetzliche Regelung, die der Förderung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit dient.

Sie gilt für alle Arbeitgeber, auch für den Bereich der Berliner Schulen.

Welche Ziele verfolgt das BEM?

Ziel des BEM ist die Gesunderhaltung bzw. die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach längerer Krankheit.

Wann muss der Arbeitgeber das BEM anbieten?

Nach sechs Wochen krankheitsbedingter Abwesenheit an einem Stück, oder auf ein Kalenderjahr verteilt, ist der Schulleiter bzw. die Schulleiterin dazu verpflichtet, ein Präventionsgespräch schriftlich anzubieten. Die Schulleitung muss auch die Schwerbehindertenvertrauensperson, die Frauenvertreterin und den Personalrat über das Angebot schriftlich informieren.

Was ist ein Präventionsgespräch?

Im Präventionsgespräch werden Möglichkeiten und Maßnahmen vereinbart, die zum Ziel haben, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine Rückkehr in den Arbeitsprozess ermöglichen.

Welche Maßnahmen sind möglich?

Die vereinbarten Maßnahmen können zeitlich begrenzt oder dauerhaft sein.

Häufig erfolgt die Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell. Weitere Maßnahmen können beispielsweise Veränderungen in der Arbeitsorganisation, der Arbeitsplatzgestaltung und - falls gewünscht - eine Umsetzung sein.

Wer nimmt am Präventionsgespräch teil?

Die Schulleitung führt in der Regel das Präventionsgespräch. Auf Wunsch kann die wiedereinzugliedernde Person die Beschäftigtenvertretungen, eine Vertrauensperson und/oder den Betriebsarzt zum Gespräch einladen.

Was ist zu beachten?

Das Einladungsschreiben zum Präventionsgespräch enthält zusätzlich einen Rückmeldebogen, auf dem Sie die gewünschte(n) Personen(en) anzukreuzen.

Für ein Vorgespräch ist es erforderlich, Kontakt zu den Eingeladenen aufzunehmen. Die Kontaktadressen sind auf der letzten Seite des Flyers aufgeführt.

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.